

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 42

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rer vom 20. Tage seiner Krankheit an die Hälfte der Stellvertretungskosten selber bezahlen müsse, werden nicht mehr gehandhabt.

Die Lehrer werden den übrigen Staatsangestellten gleichgestellt; die diesbezüglichen Beschlüsse gelten auch für sie, wenn auch von den Lehrern darin speziell nichts gesagt wird.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Während den drei ersten Monaten der Krankheit wird die volle Besoldung bezahlt.
2. Während den drei folgenden Monaten werden noch 75 % entrichtet.
3. Während 6 folgenden Monaten werden noch 50 % bezahlt.

Nach einem Jahre erlöschen alle Ansprüche. Die Fälle werden dann in der Regel von der Pensionskasse behandelt werden, die ja auch die Invalidität einschließt.

Die tit. Erziehungsdirektion verdient für ihr Wohlwollen den Dank der Lehrerschaft.

Deutsch-Freiburg. Die allgemeine Herbstkonferenz für die Lehrer des 3. Kreises wird am Dienstag, den 25. Oktober, in Bözingen stattfinden mit folgender Tagesordnung:

9 Uhr: Seelengottesdienst für unsern Erziehungsdirektor, Herrn Staatsrat Georg Python sel.

10½ Uhr: Arbeitssitzung im Lokal der Knabenschule mit Referaten:

- a) „Die Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Primarschulen in neuem Aufbau und neuer Form mit besonderer Einstellung auf den Kanton Freiburg“ von Herrn Professor A. Uebi am Lehrerseminar zu Altenrhein.
- b) Zum Geographie-Unterricht auf der Mittelstufe der Primarschule“ von Herrn L. Thürler, Sekundarlehrer in Tasers. A. Schy.

St. Gallen. § Die st. gallische Schule verliert wiederum einen ihrer Besten und Wägsten: Herr Ulrich Hilber, Lehrer in Wil, hat in Rücksicht auf sein Alter auf kommendes Frühjahr seine Resignation eingereicht. Die Schulgemeinde Wil setzte sein jährliches Ruhegehalt auf Fr. 2800.— fest. Seine Verdienste um die Öffentlichkeit sind bereits in der Tagespresse gewürdigt worden. Aber als Kollege wird es auch noch gestattet sein, des ausgezeichneten Lehrers und Erziehers kurz in unserem Fachorgan zu gedenken. Herr Ulrich Hilber war wohl der bekannteste und geschätzteste Schulmann unter der st. gallischen Lehrerschaft. Sein Ruf als gewiefter Methodiker, seine von ihm geleiteten Zeichnungskurse und seine literarische Tätigkeit über Schule, Kunst und Heimatschutzbestrebungen machten unsern Resignaten überall im Schweizerlande bekannt. Die von ihm so geliebte Vaterstadt Wil ver dankt Hrn. Lehrer Ulrich

Hilber das reichhaltige Ortsmuseum droben im trügigen Hof. Der Erziehungsrat übertrug ihm eine Reihe Vertrauensposten, die er mit seltener Pflichttreue und reichem fachlichen Wissen versah. Unsere Beilage „Volkschule“ schätzte ihn als tüchtiger Mitarbeiter; auch als Jugendschriftsteller und Kalendermann („Mein Freund“) stellte er seinen Mann. Wir schätzen uns glücklich, daß unser Ulrich Hilber auch im Ruhestand in Fühlung mit Schule und Lehrerschaft bleiben wird, denn als hervorragender Verfasser an den st. gallischen Schulbüchern, als Präsident der Lehrmittelkommission wie als Mitglied der Aussichtskommission des Lehrerseminars Rorschach und Inspektor der gewerblichen Fortbildungsschulen ist ihm ein dankbares Gebiet der Tätigkeit beschieden. Gottes Segen, gute Gesundheit und dein frohes Gemüt möge dir, lieber Kollege, noch recht lange erhalten bleiben!

— Die Meier Schulgemeinde wählte an eine kante Lehrstelle im Dorf Fr. Hedwig Good in Heiligkreuz. Der schulräliche Antrag auf Erziehung der Ergänzungsschule durch den achten Kurs ist mit knappen Mehr durchgegangen. — Die Schulgenossenversammlung der Stadt Wil beauftragte den Schulrat, mit der Gemeindebehörde die Frage der Schaffung einer gemeinsamen Pensionsklasse mit jährlichen Beiträgen für die Lehrerschaft und die Gemeindeangestellten zu prüfen. Eine ähnliche Institution ist jüngst in Rapperswil ins Leben getreten. Der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen wird in der Sekundarschule Wil neu eingeführt. — Die Schulgemeinde Flums (Dorf-Hochwiesen) bewilligte den verlangten Kredit von Fr. 11,000.— für Erstellung einer Schultüche. — Das traditionelle Jugendfest der Stadt St. Gallen soll inskünftig alle zwei Jahre stattfinden.

— Erstmals versammelten sich auf Veranlassung des Bezirkschulrates die Schulräte des Bezirks Unterthurgau zur Besprechung des Fortbildungsschulwesens. Hr. Bez.-Schulrat Pfr. Müller, Flawil, referierte über die landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Man kam zum Schluß, daß landwirtschaftliche Fortbildungsschulen wünschbar seien; durch Zusammenschluß mehrerer benachbarter Gemeinden sollte dies erreichbar sein. Ferner wurde einer Revision der Schulordnung gerufen in dem Sinne, daß die Verpflichtung zum Besuch der Sekundarschule auf zwei volle Jahre ausgedehnt werde. Vorzeitige Entlassung der Schüler vor Erreichung des gesetzlichen Alters solle nicht mehr gestattet werden. Auch sollen in der Nähe von Schulhäusern Warnungstafeln wegen zu schnellem Fahren durch die Automobilisten angebracht werden.

Redaktionsschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalsschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.